

# Nicht mit Kickboard

## *Gefährliche Stürze wegen kleiner Räder*

München, im September 2007

Kickboards und Cityroller sind wegen ihrer Schnelligkeit und Schnittigkeit bei Kindern beliebt. Schon Erstklässler fahren mit den kleinen, silbernen Tretrollern zur Schule. Immer wieder verunglücken jedoch Kinder bei Stürzen mit Kickboards (zwei Räder) und Cityrollern (drei Räder). Der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband (Bayer. GUVV) und die Bayerische Landesunfallkasse (Bayer. LUK) warnen Eltern deshalb davor, Grundschüler mit diesen Fahrgeräten zur Schule fahren zu lassen.

### Salto über den Lenker

„Der Nachteil bei Kickboards und Cityrollern sind die kleinen, schmalen Räder“, warnt Elmar Lederer, Geschäftsführer von Bayer. GUVV/Bayer. LUK. „Das Vorderrad passt in schmale Vertiefungen auf dem Gehweg, zum Beispiel zwischen zwei Gehwegplatten. Es wird eingeklemmt und der Roller bremst abrupt.“ Die Trägheitskräfte bewirken, dass das Hinterrad vom Boden abhebt. Entweder dreht sich der Roller dann um die Achse des Vorderrads und das Kind stürzt über den Lenker nach vorn, oder der Roller dreht sich seitlich um den Lenker und das Kind fällt zur Seite auf den Boden. Auch in der Schule sind die Roller eine Gefahr, wenn sie als „Stolperfallen“ vor dem Klassenraum oder in der Garderobe herumliegen.

### Kopf, Schultern und Becken bei Stürzen gefährdet

Da Kinder mit dem Kickboard fast so schnell sind wie ihre Altersgenossen auf dem Fahrrad, können sie bei einem Sturz schwere Verletzungen davontragen. Kopf, Schulter, Unterarme, Hände und Beckenbereich werden bei Stürzen besonders in Mitleidenschaft gezogen. Eine Schutzausrüstung wie beim Inline-Skaten (Helm, Protektoren für Ellbogen, Knie und Handgelenke) schützt nicht vollständig vor den Sturzfolgen, da Schultern und Becken nicht gesichert sind.

#### **Für Ihre Rückfragen zu dieser Presseinformation:**

Ulrike Renner-Helfmann, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Tel: 0 89/3 60 93-119, Fax: 0 89/3 60 93-379.

Beim Bayer. GUVV / bei der Bayer. LUK sind die Schülerinnen und Schüler an allgemein- und berufsbildenden Schulen in Bayern (mit Ausnahme der Landeshauptstadt München, die eine eigene Unfallkasse hat) gesetzlich unfallversichert, wenn ihnen auf dem Schulweg und in der Schule ein Unfall passiert.

---